presserat

Diskriminierung von Landfahrern

Der Bericht einer Boulevard-Zeitung über die Festnahme von zwei stehlenden Kindern trägt die Überschrift »Landfahrer-Diebe«. (1989)

Die pauschale, anprangernde Formulierung der Überschrift hält der Deutsche Presserat für diskriminierend. Diese Überschrift gibt noch nicht einmal den Kern der Meldung wieder, sondern beschreibt und wertet in herabwürdigender Weise. Obwohl der Presserat einen schweren Verstoß gegen Ziffer 12 des Pressekodex sieht, wählt er nur die Maßnahme des Hinweises, weil die Redaktion in ihrer Stellungnahme bereits Einsicht geäußert hat. (B 81/90)

Aktenzeichen:B 81/90
Veröffentlicht am: 01.01.1990
Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);
Entscheidung: Hinweis